

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal

Ort: 99428 Grammetal, Lindenweg 7, Seiteneingang Kindergarten,
Versammlungsraum der Gemeinde OT Isseroda
Datum: 14.01.2021
Uhrzeit: 18.30 Uhr – 21.05 Uhr
Niederschrift: Peter Buss, Gemeinde Grammetal - Hauptamtsleiter

Die Sitzung ist öffentlich.

**Anwesende Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport
Gemeinderäte: 7**

Vertreter		Stellvertreter	
Bodechtel, Roland	✓		
Schwark, Konstantin	✓	Christoph Schmidt-Rose	
Glück, Kerstin	✓	Matthias Laue	
Eidam, Klaus		Henrik Slobodda	✓
Vent, Maik	✓	Pascal Apel	
Beiler, Sabrina	✓	Andreas Schiller	
Ehrich, Felix	✓	Christopher Thiele	

sachkundige Bürger: 2

Altwasser, Silvia	✓
Liebeskind, Katja	✓

Anwesende zu ladende Personen (Ortschaftsbürgermeister):

Conrad, Lothar		Schmidt-Rose, Christoph		Haupt, Holger	
Süße, Olaf		Schiller, Andreas		Günther, Steffi	
Jahn, Uwe		Jahn, Manuela		Nickel, Andreas	
Lober, Ralf		Nolte, Werner		Liebeskind, Ronny	
Slobodda, Henrik				Gunkel, Heidrun	

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden

Buss, Peter	Gemeinde Grammetal, Hauptamtsleiter
-------------	-------------------------------------

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses vom 20.10.2020
3. Beratung: Haushalt 2021
4. Beratung: Vereinsförderrichtlinie
5. Beratung: Beitritt zum Verein Weimarer Land Tourismus e.V.
6. Beratung: Durchführung Gemeindefest 2021
7. Informationen

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 18.30 Uhr wird die Sitzung des Sozialausschusses durch die Vorsitzende Frau Beiler eröffnet und alle Anwesenden begrüßt.

Der Sozialausschuss tritt mit sind 7 Gemeinderatsmitgliedern und 2 sachkundigen Bürger zusammen.

Der Sozialausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Durch den Bürgermeister werden zunächst Ausführungen zu aktuellen Corona-Lage gemacht.

- im Grammetaltal gibt es z.Z. 20 Infizierte
- generelle Maskenpflicht in der Versammlung; beim Sprechen kann Maske abgenommen werden
- FFP2-Masken sind bestellt und soll in Versammlungen allen Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt werden
- Gremiensitzungen sind nur durchzuführen, wenn Abstandregeln eingehalten werden
- die geplanten Sitzungstermine sollen nach hinten gestreckt werden
- es wird die Durchführung von Online-Abfragen in Erwägung gezogen
- die Durchführung von Videokonferenzen ist technisch schwieriger zu organisieren

Beschluss SozA 01/2021:

Die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	7	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses vom 20.10.2020

- Frau Beiler:
Rechtschreibkorrektur in der Niederschrift: in TOP1 2. Satz ist das Wort sind zu streichen.
- Herr Schwark:
Die in Top 5 im letzten Absatz dargestellten Platzkosten je Kind sind nicht korrekt, die Landeszuschüsse sind bei der Gemeinde berücksichtigt, bei den Trägern nicht.

Beschluss SozA 02/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.10.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	5	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	2				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3: Beratung: Haushalt 2021

Änderungsantrag von K. Schwark:

- 1) Dem Haushaltsplan ist im Einzelplan 4 unter 4600000 eine zusätzliche Ausgabe in Höhe von 4.000 € hinzuzufügen, die dem Verein der Kinder- und Jugendförderung im Grammetal zur Sicherstellung der mobilen Jugendarbeit in unserer Gemeinde als Zuschuss zur Verfügung steht.
- 2) Die im Haushaltsplan unter 5600000.171000 eingenommen Mittel gemäß ThürSportFG in Höhe von 14.300€ sind zweckdienlich zu verwenden. Dazu sollen 5.800€ zur Pflege und Instandhaltung der Sportstätten und weitere 8.500 € zur Förderung des Vereinssports als Ausgaben eingeplant werden. Die Mittel sollen in beiden Fällen durch den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport auf Beschluss oder Antrag gemäß der noch durch den Gemeinderat zu beschließenden Vereinsförderrichtlinie an Sportvereine oder berechnigte Gruppen vergeben werden.

- Ergebnis der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13.01.2021 zum Änderungsantrag:
Zu 1):

Es gibt keine Vertragsgrundlage hierzu. Sofern in 2021 eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen wird (HFA befürwortet dieses), kann die Ausgabe auch als außerplanmäßigen Ausgabe getätigt werden.

Zu 2):

Es gibt keine Grundlage, dass die Pauschalen weiterzureichen sind. Der HFA hatte schon darüber beraten, dass ein Betrag von 10 T€ im Haushalt u.a. für Vereinsförderung zu veranschlagen ist. Im Haushaltsentwurf ist dieses entsprechend vorgesehen. Ggf. kann der Betrag in späteren Haushaltsjahren erhöht werden.

- Bürgermeister:

- Für die unentgeltliche Nutzung der Sportanlagen durch Vereine erhalten die Gemeinden einen Ausgleich. Die Pauschale ist eine nicht zweckgebundene Zuweisung. Über die Regelungen der Nutzung für den Schulsport sind mit dem Schulträger Vereinbarungen abzuschließen, welche auch die Kostenerstattung für die unentgeltliche Nutzung beinhaltet. Ein Anspruch auf Weiterreichung der Mittel ist nicht definiert.

Abstimmung zur Beschlussvorlage BV03-03/2021-SozA:

Der bisherige Wortlaut der Beschlussvorlage „Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Haushalt 2021 zu beschließen“ wird durch den Wortlaut des Änderungsantrags von K. Schwark ersetzt:

- 1) Dem Haushaltsplan ist im Einzelplan 4 unter 4600000 eine zusätzliche Ausgabe in Höhe von 4.000 € hinzuzufügen, die dem Verein der Kinder- und Jugendförderung im Grammetal zur Sicherstellung der mobilen Jugendarbeit in unserer Gemeinde als Zuschuss zur Verfügung steht.
- 2) Die im Haushaltsplan unter 5600000.171000 eingenommen Mittel gemäß ThürSportFG in Höhe von 14.300€ sind zweckdienlich zu verwenden. Dazu sollen 5.800€ zur Pflege und Instandhaltung der Sportstätten und weitere 8.500 € zur Förderung des Vereinssports als Ausgaben eingeplant werden. Die Mittel sollen in beiden Fällen durch den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport auf Beschluss oder Antrag gemäß der noch durch den Gemeinderat zu beschließenden Vereinsförderrichtlinie an Sportvereine oder berechnigte Gruppen vergeben werden.

Abstimmungsergebnis zu 1): 7 x Ja
Abstimmungsergebnis zu 2): 5 x Ja, 2 x Nein

Beschluss SozA 03/2021:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Haushalt 2021 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Dem Haushaltsplan ist im Einzelplan 4 unter 4600000 eine zusätzliche Ausgabe in Höhe von 4.000 € hinzuzufügen, die dem Verein der Kinder- und Jugendförderung im Grammetal zur Sicherstellung der mobilen Jugendarbeit in unserer Gemeinde als Zuschuss zur Verfügung steht.
2. Die im Haushaltsplan unter 5600000.171000 eingenommen Mittel gemäß ThürSportFG in Höhe von 14.300€ sind zweckdienlich zu verwenden. Dazu sollen 5.800€ zur Pflege und Instandhaltung der Sportstätten und weitere 8.500 € zur Förderung des Vereinssports als Ausgaben eingeplant werden. Die Mittel sollen in beiden Fällen durch den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport auf Beschluss oder Antrag gemäß der noch durch den Gemeinderat zu beschließenden Vereinsförderrichtlinie an Sportvereine oder berechnigte Gruppen vergeben werden.

Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 18.300€ sind, sofern keine andere wirtschaftliche Ausgleichsmöglichkeit besteht, durch eine Erhöhung der Zuführung durch den Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt durch eine Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	5		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	2		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4: Beratung: Vereinsförderrichtlinie

Zu berücksichtigende Gesichtspunkte bei der Erstellung einer Vereinsförderrichtlinie:

- Wer ist förderfähig: eingetragene/ nicht eingetragene Vereine, Gruppen, Gemeinnützigkeit Voraussetzung?
- Eigenanteil der Vereine, Berücksichtigung Kinder
- Welche Maßnahmen sollen gefördert werden?
- Form der Zuschüsse: pauschale Zuschüsse, Zuschüsse mit Abrechnung,
- überörtlicher Aspekt ist zu berücksichtigen (Zuständigkeit der Ortschaftsbürgermeister beachten)

Festlegung:

Herr Schwark und Herr Ehrich recherchieren zu Vorlagen

TOP 5: Beratung: Beitritt zum Verein Weimarer Land Tourismus e.V.

Die Gemeinde Ottstedt a. Berge war bisher Mitglied. Die Mitgliedschaft kann nicht automatisch auf die gesamte Gemeinde übergehen.

Festlegung:

Gespräch soll mit Verband geführt werden. Welcher Mehrwert hat der Beitritt der Gemeinde?

Frau Beiler möchte an dem Gespräch teilnehmen.

TOP 6: Beratung: Durchführung Gemeindefest 2021

- Frage: Ist 2021 die Durchführung des in 2020 ausgefallenes Gemeindefestes möglich?
- Das Fest sollte sich als Traditionsfest etablieren. Eine Anfrage bei den Genehmigungsbehörden bzgl. der Durchführbarkeit wurde bisher nicht beantwortet.
- Verbindung des Festes mit verkaufsoffenem Sonntag (Möbel Rieger, Gartencenter Dehner, Fahrrad Hopf); auch Verbindung mit dem Tag der offenen Betriebe im U.N.O. (hier bietet sich die Nutzung der Infrastruktur an, u.a. Frei- und Parkflächen, Stromanschlüsse)
- Wer ist Veranstalter?
Gemeinde kann nicht als Veranstalter auftreten.
Spielplatzverein Hayn war in 2020 der Initiator.

Festlegung:

- Nachfrage bei Herrn Zühkle vom Spielplatzverein Hayn, ob weiterhin Interesse an der Organisation besteht
- nochmalige Nachfrage bei den Genehmigungsbehörden, inwieweit ein Gemeindefest mit verkaufsoffenem Sonntag als Traditionsfest genehmigungsfähig ist
- Terminprüfung für das Fest: Herbst 2021, bzw. erst im Frühjahr 2022?

TOP 7: Informationen

- Notbetreuung in Kita wegen Corona:
aktuelle Belegung nicht befriedigend; Belegung ca. 50%
- Elternbeiträge Kita
werden weiterhin gezogen; mögliche Regelungen vom Land (wie 2020?) werden abgewartet

Ende 21.05 Uhr

gez.
Beiler
Vorsitzende

gez.
Buss
Protokollführer